

Statuten des Instituts für Ökologie und Evolution

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde jeweils nur die weibliche Form bei Bezeichnungen angewendet, bei denen beide Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

Artikel 1: Organisationsstruktur

Das Institut für Ökologie und Evolution (IEE) besteht aus 7 Abteilungen:

- Aquatische Ökologie (Aquatic Ecology and Evolution)
- Conservation Biology
- Evolutionsökologie (Evolutionary Ecology)
- Populationsgenetik (Population Genetics)
- Terrestrische Ökologie (Terrestrial Ecology)
- Theoretische Ökologie und Evolution (Theoretical Ecology and Evolution)
- Verhaltensökologie (Behavioural Ecology)

Artikel 2: Direktorium

¹ Die Abteilungsleiterinnen sind die Co-Direktorinnen des IEE und bilden das Direktorium. Neben den Abteilungsleiterinnen sind folgende Mitglieder des IEE Mitglieder des Direktoriums: alle Professorinnen und habilitierten Personen mit mindestens 50% Beschäftigung am IEE, eine gewählte Vertreterin der Doktorierenden und Postdoktorierenden (unterer Mittelbau), und eine gewählte Vertreterin der Studierenden.

² Die Mitglieder des Direktoriums wählen eine geschäftsführende Direktorin unter den amtierenden Abteilungsleiterinnen. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Im ersten Jahr ist die vorherige geschäftsführende Direktorin die stellvertretende geschäftsführende Direktorin, und im zweiten Jahr ist die nachfolgende geschäftsführende Direktorin die stellvertretende geschäftsführende Direktorin.

³ Die amtierenden Abteilungsleiterinnen werden abwechselnd geschäftsführende Direktorin um eine ausgewogene Rotation zwischen den Abteilungen zu gewährleisten.

⁴ Sitzungen des Direktoriums finden, wenn erforderlich, auf Antrag zweier Mitglieder des Direktoriums oder auf Antrag einer gewählten Vertreterin des Oberen Mittelbaus, des Unteren Mittelbaus oder der Studierenden über die geschäftsführende Direktorin statt. Eine Tagesordnung wird rechtzeitig vor dem Treffen ausgesendet. Die geschäftsführende Direktorin leitet die Sitzungen. Inhalt und Protokoll der Sitzungen werden von den Mitgliedern des Direktoriums vertraulich behandelt, sofern das Direktorium nichts anderes beschliesst.

⁵ Abstimmungen des Direktoriums werden mit einfacher Mehrheit entschieden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der geschäftsführenden Direktorin. Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen (z. B. Finanzen, Verteilung von Personalpunkten und Einstellung von technischem und administrativem IEE-Personal, Platzzuweisung) sind den Abteilungsleiterinnen vorbehalten (siehe Artikel 3 & 4).

Artikel 3: Zuständigkeiten der Abteilungsleiterinnen

- Forschung und Lehre in ihrer Abteilung
- Verwaltung von Personal, Raum und Budgets ihrer Abteilung

- Gemeinsame Verwaltung des gemeinsamen Personals, der Raumaufteilung und des Budgets des IEE
- Definition des Profils neuer Abteilungen und neuer Professuren
- Wahl von Vertreterinnen der Abteilungsleiterinnen in alle Ernennungskommissionen der Fakultäten
- Betreuung der Mitarbeitenden durch regelmäßige Diskussionen über Projekte und Karriereplanung sowie Durchführung regelmäßiger Mitarbeitergespräche (MAG)
- Übermittlung relevanter Informationen an die Mitarbeitenden; zum Beispiel durch Abteilungssitzungen
- Beförderung von akademischen Nicht-Fakultätsmitgliedern auf unbefristete Stellen

Artikel 4: Zuständigkeiten des Direktoriums

- Austausch relevanter Informationen zwischen IEE-Mitgliedern und dem Direktorium über ihre Vertreterinnen
- Koordination des Unterrichts
- Zuweisung von Personal für Kurse
- Wahl einer Studienkoordinatorin (3. Studienjahr)
- Wahl von Vertreterinnen in Abteilungskommissionen
- Diskussion von Instituts-, Abteilungs-, Fakultäts- und Universitätsfragen

Artikel 5: Verantwortlichkeiten der geschäftsführenden Direktorin

- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Direktoriums
- Ausführung der Entscheidungen des Direktoriums in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungsleiterinnen, wenn notwendig
- Verwaltung des gemeinsamen IEE-Personals und des gemeinsamen Budgets
- Bericht und Informationsvermittlung an höhere Organisationseinheiten der Universität
- Kommunikation relevanter Informationen an die Mitarbeitenden des IEE
- Funktion als Ombudsperson bei internen Konflikten innerhalb des IEE
- Externe Repräsentation des IEE

Artikel 6: Institutsweite Sitzungen

Ein Treffen aller Mitarbeitenden des IEE kann zu besonderen Anlässen von der geschäftsführenden Direktorin oder auf Antrag eines gewählten Vertreters der Organisationen des Oberen Mittelbaus, des Unteren Mittelbaus oder der Studierenden über die geschäftsführende Direktorin einberufen werden. Eine Tagesordnung wird rechtzeitig vor dem Treffen gesendet. Die geschäftsführende Direktorin leitet die Sitzungen. Die Protokolle werden aufgezeichnet und an die Mitglieder des IEE verteilt.

Artikel 7: Änderungen

Die Funktionalität dieser Statuten wird jährlich von den Abteilungsleiterinnen überprüft, um gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen. Änderungen der Satzung erfordern eine Abstimmung aller aktiven Abteilungsleiterinnen, und die Mehrheitsstimme muss die Minderheitsstimme um mindestens 2 Stimmen übersteigen.

Bern, 10.05.2021 Der Geschäftsführende Direktor
Prof. Dr. L. Excoffier



Bern, 10.05.2021 Der Dekan
Prof. Dr. Z. Balogh

